

## VEREINFACHTE Änderung nach § 13 BAUGB

Deckblatt Nr. 7

„Bebauungsplan Eggerersiedlung“ Gemeinde Tettenweis

### Planliche und Textliche Festsetzungen

Zeichenerklärung für die Planlichen Festsetzungen des Deckblattes:

2. Maß der baulichen Nutzung:

2.3 II = Zulässig 2 Vollgeschoße als Höchstgrenze = Untergeschoß und Erdgeschoß

Die Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten auch für das Deckblatt.

In Erweiterung zum Bebauungsplan werden folgende Ergänzungen festgelegt:

0.6.1.5

Zu den planlichen Festsetzungen 2.3:

Zulässig 2 Vollgeschoße = Untergeschoß am Hang, Erdgeschoß, Kniestock nicht zulässig.

Dachform: Satteldach

Dachneigung: 25° - 38°

Dacheindeckung: Pfannen, rot

Kniestock: unzulässig

Wandhöhe: max. zulässig 6,00 m

Zwerggiebel: nur zulässig dem Gebäude untergeordnet auf der vom Hang abgewandten Seite (Nordseite)

Ausrichtung: die Wohn-, Aufenthalts- und Schlafräume sind auf der südlichen Gebäudeseite zu errichten.

Aufgestellt:

29.09.99 /M. Butzenberger